

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Die Beschwerdekammer habe einen Rechtsfehler begangen, indem sie die Benutzung der spanischen Marken 1795078 und 2289074, deren Nachweis zu erbringen gewesen sei, nicht wegen fehlender oder nicht ausreichender Nachweise bezüglich der Verkaufszahlen im relevanten Zeitraum als unzureichend angesehen habe und deshalb festgestellt habe, dass für einen Teil der Verbraucher eine Gefahr der Verwechslung der Marken bestehe.
- Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Klage, eingereicht am 4. Juni 2020 — Robert Klingel/EUIPO (MEN+)

(Rechtssache T-345/20)

(2020/C 247/63)

Verfahrenssprache: Deutsch

Parteien

Klägerin: Robert Klingel OHG (Pforzheim, Deutschland) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt M. Zick)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Streitige Marke: Anmeldung der Unionsbildmarke MEN+ — Anmeldung Nr. 17 985 949

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des EUIPO vom 27. März 2020 in der Sache R 1906/2019-1

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben, soweit die Klägerin beschwert ist;
- dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

- Verletzung von Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates, insbesondere i.V.m. Art. 95 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Klage, eingereicht am 5. Juni 2020 — Freistaat Bayern/EUIPO (GEWÜRZSOMMELIER)

(Rechtssache T-348/20)

(2020/C 247/64)

Verfahrenssprache: Deutsch

Parteien

Klägerin: Freistaat Bayern (Deutschland) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt J. Altmann)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)